

---

## Protokoll der Gemeindeversammlung Wilen

---

<b>Datum</b>	23. März 2015
<b>Vorsitz</b>	Kurt Enderli, Gemeindeammann
<b>Protokoll</b>	Martin Gisler, Gemeindeschreiber
<b>Stimmzähler (Mitglieder des Wahlbüros):</b>	Petra Furrer, Arthur Keller, Christine Töngi
<b>Anwesende Stimmbürgerinnen und Stimmbürger:</b>	134
<b>Anwesende Personen ohne Stimmrecht:</b>	11 (2 Presse)
<b>Anwesende Mitglieder des Gemeinderates:</b>	Ursula Burtscher, Hansjörg Debrunner, Philipp Granwehr, Alois Holenstein
<b>Ort</b>	Kirchen- und Gemeindezentrum Wilen
<b>Zeit</b>	19.50 – 21.30 Uhr (im Anschluss an die Gemeindeversammlung der Primarschulgemeinde Wilen)

---

### Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. März 2014
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2014
3. Sanierung der Egelsee-, Freudenberg-, Ring- und Oberdorfstrasse
4. Genehmigung des Budgets 2015
5. Festsetzung des Steuerfusses 2015
6. Einbürgerung von Ilenia Lanzotti

7. Informationen
  8. Allgemeine Umfrage
-

## **Begrüssung des Gemeindeammanns**

Gemeindeammann Kurt Enderli begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten zur heutigen Gemeindeversammlung und freut sich, dass sich auch dieses Jahr so viele am Gemeindegeschehen interessierte Einwohnerinnen und Einwohner im Kirchen- und Gemeindezentrum eingefunden haben. Speziell begrüsst er den Vertreter der Presse, Christof Lampart von der Wiler Zeitung und Bettina Brauchli von Info-wilplus, und dankt ihnen für die Berichterstattung.

## **Formelle Eröffnung der Gemeindeversammlung**

Mit dem traditionellen Glockenschlag eröffnet der Gemeindeammann die Gemeindeversammlung. Er weist darauf hin, dass die Einberufung der Stimmberechtigten zur Gemeindeversammlung durch die Publikation der Einladung in der Wiler Info vom 27. Februar 2015 und durch den Versand des Stimmsrechtsausweises, der schriftlichen Einladung und der Botschaft bis am 2. März 2015 rechtzeitig erfolgte.

## **Feststellung der anwesenden Stimmberechtigten**

Als Basis zur Ermittlung eindeutiger Abstimmungsergebnisse lässt Gemeindeammann Kurt Enderli die anwesenden Stimmberechtigten zählen. Anwesend sind 134 stimmberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner. Gemessen an der Zahl der zur Gemeindeversammlung eingeladenen 1'610 stimmberechtigten Personen ergibt dies eine Stimmbeteiligung von 8.32 %. 11 Personen sind nicht stimmberechtigt. Es handelt sich hierbei um Martin Gisler, Gemeinbeschreiber, Claudia von Allmen, Leiterin Einwohneramt, Denise Furrer, Finanzverwalterin, Alexandra Zwicker, Lernende der Gemeinde Wilen, Karin Fisch, Schulsekretärin, Jeannine Gehrig, Schulsekretärin, Christof Lampart, Wiler Zeitung, Bettina Brauchli, Info-wilplus, Ilenia Lanzotti, Gesuchstellerin sowie deren Eltern Gabriella und Giuseppe Lanzotti. Die nicht stimmberechtigten Personen werden gebeten, in der vordersten Reihe Platz zu nehmen und bei den Abstimmungen sich der Stimme zu enthalten.

## **Geschäftsordnung**

Der Gemeindeammann fragt die Gemeindeversammlung an, ob Beanstandungen gegen die Einladung vorgebracht werden und ob das Stimmrecht Anwesender bestritten wird, was nicht der Fall ist. Weiter fragt er die Gemeindeversammlung an, ob sie mit der Abwicklung der vorliegenden Traktandenliste einverstanden sei. Da keine Einwände geäussert werden, kann die Gemeindeversammlung somit rechtmässig durchgeführt werden.

## **Wahl der Stimmenzähler**

Gestützt auf Artikel 41 der Gemeindeordnung amten folgende Mitglieder des Wahlbüros als Stimmenzähler:

Petra Furrer, Arthur Keller und Christine Töngi.

Einwände gegen die Vorschläge werden von der Gemeindeversammlung keine erhoben. Der Gemeindeammann dankt ihnen für die Übernahme des Amtes.

Vor der Abwicklung der Geschäfte würdigt Gemeindeammann Kurt Enderli den nach zehn Jahren aus dem Gemeinderat zurücktretenden Alois Holenstein und dankt ihm für sein persönliches Engagement zu Gunsten der Wilener Bevölkerung. Der Gemeindeammann informiert zudem, dass Alois Holenstein die Gemeinde weiterhin als Delegierter des Gemeinderates im Verwaltungsrat der WISPAG AG (Sportpark Bergholz) und im Sicherheitsverbund Region Wil vertreten wird. Alois Holenstein seinerseits schaut zurück auf seine vielfältige und abwechslungsreiche Arbeit im Gemeinderat.

Weiter ehrt der Gemeindeammann folgende Personen für ihren Einsatz zu Gunsten der Gemeinde mit einem Präsent und einem Blumenstrauss:

- Gabriela Brunner, für ihre 12 jährige Tätigkeit als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission;
- Franziska Giger, für ihre 12 jährige Tätigkeit als Mitglied des Wahlbüros;
- Jolanda Mettler, für ihre 4 jährige Tätigkeit als Mitglied des Wahlbüros;
- Roland Wiesli, für seine 8 jährige Tätigkeit als Mitglied des Wahlbüros;
- Peter Wohlfender für seine 10 jährige Tätigkeit als Mitglied der Flurkommission und seine 4 jährige Tätigkeit als Ackerbaustellenleiter.

Die Stimmberechtigten danken den Geehrten mit viel Applaus.

Ebenso dankt Gemeindeammann Kurt Enderli den am 8. März 2015 neu gewählten Behördenmitgliedern:

- Fiona Graf, als Mitglied des Gemeinderates;
- Barbara Hagmann, als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission;
- Lisa Aebersold, als Mitglied des Wahlbüros;
- Martina Frei, als Mitglied des Wahlbüros;
- Sandra Montibeller, als Mitglied des Wahlbüros

für die Übernahme des Amtes und wünscht allen viel Befriedigung und Erfolg in dieser Tätigkeit.

1

Legislative

## **Gemeindeversammlung**

### **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. März 2014**

#### **Antrag und Botschaft des Gemeinderates**

##### *Antrag*

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten folgenden Antrag:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. März 2014 wird genehmigt.

##### *Botschaft*

Gemeindeammann Kurt Enderli macht darauf aufmerksam, dass das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. März 2014 als Zusammenfassung im Amtsbericht (Seiten 48 bis 50) sämtlichen Haushaltungen zugestellt wurde. Zudem konnte die ausführliche Fassung während der Auflage vom 2. Februar 2015 bis 23. März 2015 in der Gemeindeverwaltung und über die Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

#### **Verhandlung der Gemeindeversammlung**

Auf Anfrage des Gemeindeammanns wird von der Gemeindeversammlung das Wort nicht verlangt oder Einwände erhoben. Er lässt daher über den Antrag des Gemeinderates abstimmen.

#### **Abstimmung der Gemeindeversammlung**

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates mit grosser Mehrheit zu. Gegenstimmen werden keine festgestellt.

#### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. März 2014 wird genehmigt.

#### **Information (Protokollauszug)**

- Akten

2 Finanzen  
**Rechnungswesen**  
**Genehmigung der Jahresrechnung 2014**

**Antrag und Botschaft des Gemeinderates**

*Antrag*

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten folgende Anträge:

1. Die Jahresrechnung 2014 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) wird genehmigt;
2. Der Ertragsüberschuss von CHF 121'201.07 wird dem Eigenkapital zugewiesen.

*Botschaft*

Die Erfolgsrechnung 2014 schliesst bei Erträgen von CHF 6'033'790.02 und Aufwendungen von CHF 5'912'588.95 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 121'201.07 ab. Der Aufwand fällt gegenüber dem Voranschlag um CHF 111'043.95 (+ 1.91 %) höher aus. Hingegen konnten um CHF 484'224.02 (+ 8.73 %) höhere Erträge als geplant verbucht werden, so dass gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 251'979 ein Ertragsüberschuss von CHF 121'201.07 resultiert. Die Überschreitung des Aufwand-Budgets ist insbesondere auf höhere Ausgaben im Sozialhilfereich zurückzuführen. Beim Ertrag schlugen vor allem die Steuern positiv zu Buche. Bei den Steuern des laufenden Jahres konnten aufgrund von neu zugezogenen Personen Mehreinnahmen von CHF 103'064.-- verbucht werden. Bei den Steuern aus früheren Jahren resultierten Mehreinnahmen von CHF 51'248.15. Positiv abgeschlossen haben auch die Grundstückgewinnsteuern. In diesem Bereich konnten CHF 64'048.95 mehr vereinnahmt werden.

Im Rechnungsjahr wurden Investitionen von insgesamt CHF 1'500'438.05 getätigt. Als Einnahmen konnten CHF 1'011'490.20 verbucht werden. Dies ergibt Nettoinvestitionen von CHF 488'947.85. Diese Investitionen erfolgten in die Erneuerung, teilweise auch in den Ausbau der Infrastrukturanlagen. So wurden für den Strassenbau CHF 602'628.20, für die Wasserversorgungsanlagen CHF 181'605.80, für die Abwasserbeseitigungsanlagen CHF 65'104.35, die Energieversorgungsanlagen CHF 566'467.15 und für Gewässerverbauungen CHF 84'632.55 aufgewendet. Dank den neu erstellten Gebäuden an der Hubstrasse und im Gebiet Langewis konnten zur Finanzierung der Werkleitungen Erschliessungs- und Anschlussgebühren von insgesamt CHF 996'597.60 generiert werden. Beeinflusst wurde die Investitionsrechnung vor allem mit der Sanierung der Dorfstrasse sowie den darin verlegten Werkleitungen. An der Gemeindeversammlung vom 24. März 2014 bewilligten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dafür einen Kredit von CHF 1'320'000.--. Per 31. Dezember 2014 wurden für die Strassensanierung und die Sanierung der Werkleitungen CHF 991'204.90 ausgegeben. Für 2015 sind noch Ausgaben für Abschlussarbeiten im Betrag von CHF 240'000.-- vorgesehen.

Die Bilanz weist per 31. Dezember 2014 Aktiven und Passiven von je CHF 10'292'880.10 auf. Der Ertragsüberschuss von CHF 121'201.07 soll dem Eigenkapital zugewiesen werden. Die Investitionen liessen sich ohne weitere Verschuldung aus den selbst erarbeiteten Mitteln finanzieren. Unter Berücksichtigung der Rückzahlungsverpflichtung beim Darlehen der UBS von jährlich CHF 20'000.-- verringerten sich die mittel- und langfristigen Schulden von CHF 2'705'000.-- auf CHF 2'485'000.--.

### *Erläuterungen*

Zu den detaillierten Begründungen der Abweichungen verweist der Gemeindeammann auf die Präsentation der Zahlen in der Botschaft (Seiten 6 bis Seite 14) sowie die im Saal aufliegenden Jahresrechnungen.

### **Bericht der Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission erklärt in ihrem Bericht vom 6. Februar 2015 (Seite 52 des Amtsberichtes), dass die Buchführung und die per 31. Dezember 2014 abgeschlossene Jahresrechnung (Bestandesrechnung, Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2014 zu genehmigen.

Das Wort wird von der Rechnungsprüfungskommission nicht verlangt.

### **Verhandlung der Gemeindeversammlung**

Auf Anfrage des Gemeindeammanns wird von der Gemeindeversammlung das Wort nicht verlangt. Er lässt daher über den Antrag des Gemeinderates abstimmen.

### **Abstimmung der Gemeindeversammlung**

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates grossmehrheitlich zu. Gegenstimmen werden keine festgestellt.

### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2014 wird genehmigt;
2. Der Ertragsüberschuss von CHF 121'201.07 wird dem Eigenkapital zugewiesen.

### **Information** (Protokollauszug)

- BDO AG
- Rechnungsprüfungskommission
- Finanzverwaltung
- Akten

- 3                    Abwasserbeseitigung, Verkehr, Elektrizitätsversorgung, Wasserversorgung  
**Kanalisationsanlagen, Strassen, Elektrizitätsversorgungsanlagen, Wasserversorgungsanlagen**  
**Kreditbewilligung zur Sanierung der Egelsee-, Freudenberg-, Ring- und Oberdorfstrasse und der darin verlegten Werkleitungen**

### **Antrag und Botschaft des Gemeinderates**

#### *Antrag*

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten folgenden Antrag:

Für die Sanierung der Egelsee-, Freudenberg-, Ring- und Oberdorfstrasse und der darin verlegten Werkleitungen (EW, Wasser, Kanalisation) wird ein Kredit von CHF 1'250'000.-- (+/- 10 % inkl. 8 % MwSt) bewilligt (Strassenbau CHF 380'000.--, Kanalisation CHF 70'000.--, Wasser CHF 260'000.--, EW CHF 540'000.--).

#### *Botschaft*

Die Egelsee-, Freudenberg-, Ring- und Oberdorfstrasse sind in die Jahre gekommen. Sie weisen Risse, Spurrillen, defekte und teilweise fehlende Randabschlüsse auf. Um die geeigneten Sanierungsmassnahmen festzulegen, wurden im März 2014 diverse Bohrkerne der Fahrbahn entnommen, von einem Baulabor untersucht und ausgewertet. Die Auswertungen ergaben, dass das Teilstück der Egelseestrasse, Im Sooret bis Dorfstrasse, und das Teilstück der Freudenbergstrasse, Dorfstrasse bis Ringstrasse, eine genügend starke Foundationsschicht aufweisen und das Kiesmaterial nicht ersetzt werden muss. Jedoch wurde in der Ringstrasse und im Teilstück der Oberdorfstrasse, Ring- bis Egelseestrasse, eine ungenügende Fundationsstärke und ungeeignetes Material festgestellt.

Anhand der Untersuchungsergebnisse wurden folgende Sanierungsmassnahmen festgelegt:

#### *Egelseestrasse, Abschnitt Im Sooret bis Dorfstrasse (Teilausbau)*

Teilweiser Ersatz, Vervollständigen der Randabschlüsse und Ersatz der Trag- und Deckschicht;

#### *Freudenbergstrasse, Abschnitt Dorfstrasse bis Ringstrasse (Teilausbau)*

Teilweiser Ersatz der Randabschlüsse und Ersatz der Deckschicht;

#### *Ringstrasse (Vollausbau)*

Ersatz der Foundationsschicht, der Randabschlüsse und der Trag- und Deckschicht;

#### *Oberdorfstrasse, Abschnitt Ringstrasse bis Egelseestrasse (Vollausbau)*

Teilweiser Ersatz der Foundationsschicht, Ersatz der Randabschlüsse und der Trag- und Deckschicht.

Die Schmutzwasserleitungen in den zu sanierenden Strassenabschnitten befinden sich grösstenteils in einem guten Zustand und müssen nicht ersetzt werden. Örtliche Schadstellen können mittels einer Innenrohrsanierung (Roboter) grabenlos saniert werden. Die Hausanschlüsse werden vor Baubeginn mittels einer Kamera untersucht und wenn notwendig ersetzt.

Die Wasserleitungen in der Egelsee- und Ringstrasse sind mehrere Jahrzehnte alt. Im Zusammenhang mit den Grabarbeiten des EW-Trassees und der Strassensanierung ist es wirtschaftlich sinnvoll, die Leitungen ebenfalls zu ersetzen. Die bestehenden Transportleitungen und Hausanschlussleitungen (ausser Kunststoffleitungen) werden durch eine Kunststoffleitung aus Polyethylen (HPE) ersetzt.

Das Alter der EW-Anlagen in der Egelseestrasse lässt sich nur noch teilweise feststellen. Grosse Teile des Versorgungsnetzes zwischen der Abzweigung Im Sooret und der Dorfstrasse stammen höchstwahrscheinlich aus den Sechzigerjahren. Auf der gesamten Länge sind keine Reserverohre vorhanden. Bei der Sanierung dieses Abschnittes bietet sich daher auch der Elektrizitätsversorgung die Möglichkeit, für die nächsten Jahre genügend Reservekapazitäten bei den Kabelrohranlagen aufzubauen. Zusätzlich werden im Bereich Egelseestrasse/Oberdorfstrasse die bestehenden alten Niederspannungsnetze durch Neuanlagen ersetzt sowie zwei alte, für die Personensicherheit nicht mehr tragbare Klein-Verteilkabinen durch einen zeitgemässen und den heutigen Sicherheitsnormen entsprechenden Verteilkasten ersetzt. Im gesamten Neubaubereich werden zusätzlich sämtliche nicht bereits erneuerte Hausanschlüsse beidseits der Strasse ersetzt.

Die Ausgaben von CHF 380'000.-- für die Strassensanierung müssen mit Steuereinnahmen, die Ausgaben von CHF 870'000.-- für die Werkleitungssanierung mit Gebühreneinnahmen finanziert werden. Die gesamten Investitionsausgaben sind in der Finanzplanung 2015 ausgewiesen. Die Sanierung ist ohne Steuererhöhung oder Gebührenerhöhung möglich.

#### *Erläuterungen*

Gemeindeammann Kurt Enderli bemerkt, dass es sich bei diesem Vorhaben um den letzten grossen „Sanierungsbrocken“ beim Strassen- und Werkleistungsunterhalt handelt. Bis 2020 sind noch die Gesamtsanierung der Mattstrasse (2018), der Strasse Im Chorb (2019) und der Neuheimstrasse (2020) geplant. Für diese Sanierungen entstehen Kosten zwischen CHF 400'000.-- und CHF 700'000.--. Im gleichen Zeitraum sind auch Belagssanierungen vorgesehen, die jedoch deutlich weniger Kosten verursachen werden.

Zum Ablauf der Sanierungsarbeiten erklärt der Gemeindeammann folgendes: Die öffentliche Planaufgabe fand vom 25. Februar 2015 bis 15. März 2015 bereits statt. Einsprachen sind keine eingegangen. Im März 2015 wird der genaue Sanierungsumfang an der Kanalisation durch eine TV-Untersuchung festgestellt. Mitberücksichtigt werden auch alle Hausanschlüsse bis zum ersten Kontrollschacht. Nach der Gemeindeversammlung werden mit den betroffenen Hauseigentümern Verhandlungen über die durchzuführenden Anpassungsarbeiten geführt. Mit den Sanierungsarbeiten wird im April 2015 gestartet (vorbehaltlich der Zustimmung der Stimmberechtigten zum Sanierungskredit). Die Arbeiten werden in vier Etappen ausgeführt. Die erste Etappe umfasst die Egelseestrasse im Abschnitt Im Sooret bis Langwiesenstrasse und die zweite Etappe im Abschnitt Langwiesenstrasse bis Dorfstrasse. In der dritten Etappe wird die Ringstrasse saniert und in der vierten Etappe die Oberdorfstrasse. Die Zufahrt der Anwohner ist sichergestellt; für den Durchgangsverkehr hingegen sind die Strassen gesperrt. Das Ende der Bauarbeiten ist voraussichtlich auf November 2015 vorgesehen. Der Deckbelag wird voraussichtlich in zwei Etappen im Sommer 2016 eingebaut (1. Etappe Egelseestrasse an einem Wochenende, 2. Etappe Freudenberg-, Ring- und Oberdorfstrasse werktags jeweils Vollsperrung während zwei Tagen).

#### **Verhandlung der Gemeindeversammlung**

Auf Anfrage des Gemeindeammanns wird das Wort von der Gemeindeversammlung nicht verlangt. Er lässt daher über den Antrag des Gemeinderates abstimmen.

### **Abstimmung der Gemeindeversammlung**

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates grossmehrheitlich zu. Gegenstimmen werden keine festgestellt.

### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Für die Sanierung der Egelsee-, Freudenberg-, Ring- und Oberdorfstrasse und der darin verlegten Werkleitungen (EW, Wasser, Kanalisation) wird ein Kredit von CHF 1'250'000.-- (+/- 10 % inkl. 8 % MwSt) bewilligt (Strassenbau CHF 380'000.--, Kanalisation CHF 70'000.--, Wasser CHF 260'000.--, EW CHF 540'000.--).

### **Information (Protokollauszug)**

- ITK Planungen GmbH
- Finanzverwaltung
- Akten

4 Finanzen  
**Rechnungswesen**  
**Genehmigung des Budgets 2015**

**Antrag und Botschaft des Gemeinderates**

*Antrag*

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten folgenden Antrag:

Das Budget 2015 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 57'306.-- wird genehmigt.

*Botschaft*

Das Budget 2015 rechnet in der Erfolgsrechnung mit Aufwendungen von CHF 6'252'706.--, Erträgen von CHF 6'195'400.-- und einem daraus resultierenden Aufwandüberschuss von CHF 57'306.--.

Dieser Aufwandüberschuss entsteht durch folgende einmalige Projekte:

- Überarbeitung aller Quartier- und Gestaltungspläne	CHF 20'000.--
- Beitrag an die Woche der Begegnung	CHF 20'000.--
- Kauf und Abschreibung der Aktien Sportpark Bergholz	CHF 21'000.--
- Beschaffung neuer Strassenfahnen	CHF 6'000.--
- Erstellen einer Generellen Wasserversorgungsplanung	CHF 15'000.--
<i>Total</i>	<i>CHF 82'000.--</i>

Das Eigenkapital weist per 31. Dezember 2014 einen Bestand von CHF 1'566'814.70 auf. Der budgetierte Verlust kann damit aus dem Eigenkapital gedeckt werden.

Für 2015 ist ein Investitionsvolumen von CHF 1'777'400.-- geplant. Schwerpunkt dieser Investitionen ist die Sanierung der Egelsee-, Freudenberg-, Ring- und Oberdorfstrasse mit Gesamtausgaben von CHF 1'250'000.--. Der Anteil der im Budget 2015 vorgesehenen Ausgaben beträgt CHF 1'170'000.--. Von den restlichen Ausgaben von CHF 607'400.-- entfallen CHF 278'000.-- auf den Bereich Gemeindestrassen, im Bereich Wasserversorgung sind Investitionen von CHF 60'000.-- geplant und im Bereich Abwasserbeseitigung sollen CHF 50'000.-- verbaut werden. Der Netzausbau und der Netzunterhalt in der Elektrizitätsversorgung schlagen mit Ausgaben von CHF 168'000.-- zu Buche. Für die Installation eines Lohnprogrammes, die Anschaffung von Mobiliar für das Kirchen- und Gemeindezentrum sowie eine Beteiligung am Bau von Parkplätzen beim Gemeindehaus sind weitere Investitionsausgaben von CHF 51'400.-- vorgesehen. Aufgrund der regen Bautätigkeit wird mit Erschliessungs- und Anschlussgebühren von CHF 541'200.-- gerechnet (Gemeindestrassen CHF 29'000.--, Wasserversorgung CHF 129'600.--, Abwasserbeseitigung CHF 255'700.--, Elektrizitätsversorgung CHF 126'900.--).

*Erläuterungen*

Zu den detaillierten Begründungen der Abweichungen verweist der Gemeindeammann auf die Präsentation der Zahlen in der Botschaft (Seite 6 bis Seite 15) sowie die im Saal aufliegenden Budgets.

Das vorliegende Budget 2015 kann als ausgeglichenes Budget bezeichnet werden. Abweichungen in der Grössenordnung von CHF 50'000.-- sowohl im Plus als auch im Minus liegen im Schwankungsbereich der budgetierten Einnahmen und Ausgaben. Wie das Ergebnis der Jahresrechnung 2014 zeigt, können zum Beispiel Steuereinnahmen oder Sozialausgaben rasch die budgetierten Werte über- oder unterschreiten.

Die Nettoinvestitionen mit CHF 1'236'200.-- liegen deutlich über dem Ergebnis der Jahresrechnung 2014 von CHF 488'950.--. Das hängt vor allem damit zusammen, dass Einnahmen aus Perimeter- und Anschlussgebühren von rund CHF 0.50 Mio. wegfallen, da die gebührengenerierenden Neubauten mehrheitlich erstellt sind.

In den vergangenen Jahren nahmen die Darlehensschulden aufgrund der Investitionstätigkeit zu. Um zu verhindern, dass die Darlehensschulden weiter anwachsen, wurden die Investitionen im Finanzplan zeitlich neu verteilt. Investitionen in den Hochwasserschutz sind mit jährlich CHF 300'000.-- bereits berücksichtigt. Sofern nicht beeinflussbare Faktoren zu einer Verschiebung des Hochwasserschutzprojektes führen, fallen die Gesamtinvestitionen entsprechend tiefer aus.

### **Verhandlung der Gemeindeversammlung**

Auf Anfrage des Gemeindeammanns wird von der Gemeindeversammlung das Wort nicht verlangt. Er lässt daher über den Antrag des Gemeinderates abstimmen.

### **Abstimmung der Gemeindeversammlung**

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates mit grosser Mehrheit zu. Gegenstimmen werden keine festgestellt.

### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Das Budget 2015 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 57'306.-- wird genehmigt.

### **Information (Protokollauszug)**

- BDO AG
- Rechnungsprüfungskommission
- Finanzverwaltung
- Akten

5                      Finanzen  
**Rechnungswesen**  
**Festsetzung des Steuerfusses 2015**

**Antrag und Botschaft des Gemeinderates**

*Antrag*

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten folgenden Antrag:

Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde Wilen für das Jahr 2015 wird auf 46 % festgesetzt.

*Botschaft*

Aufgrund der zu erwartenden Bevölkerungszunahme und der daraus resultierenden Zunahme des Steuerertrages kann der gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 340'100.-- höhere Aufwand ohne Anpassung des Steuerfusses finanziert werden. Der für das Rechnungsjahr 2015 budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 57'306.-- kann ohne Weiteres aus dem Eigenkapital, welches per 31. Dezember 2014 einen Bestand von CHF 1'566'814.70 aufweist, gedeckt werden. Der Steuerfuss kann demnach weiterhin bei 46 % belassen werden.

**Verhandlung der Gemeindeversammlung**

Auf Anfrage des Gemeindeammanns wird von der Gemeindeversammlung das Wort nicht verlangt. Er lässt daher über den Antrag des Gemeinderates abstimmen.

**Abstimmung der Gemeindeversammlung**

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates mit grosser Mehrheit zu. Gegenstimmen werden keine festgestellt.

**Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde Wilen für das Jahr 2015 wird auf 46 % festgesetzt.

**Information** (Protokollauszug)

- BDO AG
- Rechnungsprüfungskommission
- Finanzverwaltung
- Steueramt
- Akten

**Einbürgerungsgesuche**

**Einbürgerung von Ilenia Lanzotti**

**Antrag und Botschaft des Gemeinderates**

*Antrag des Gemeinderates*

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten folgenden Antrag:

Ilenia Lanzotti wird das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Wilen erteilt. Die Bürgerrechtserteilung erfolgt unter dem Vorbehalt der Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht durch den Grossen Rat.

*Botschaft*

Gemäss Bundesgerichtsentscheid müssen zustimmende und ablehnende Entscheide über Einbürgerungsgesuche begründet werden. Die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller haben Anspruch, bei der Diskussion über ihr Gesuch an der Gemeindeversammlung dabei zu sein. Über Bürgerrechtsgesuche ist in jedem Fall geheim abzustimmen. Die Entscheide und die Diskussionen müssen schriftlich festgehalten werden. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben aus den oben beschriebenen Gründen ihre zustimmenden oder ablehnenden Voten sowohl mündlich vorzubringen wie auch zusätzlich an der Versammlung schriftlich abzugeben. Gestützt auf das dreistufige Verfahren und die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung unterbreitet der Gemeinderat den Antrag zur Erteilung des Gemeindebürgerrechtes für:

Ilenia Lanzotti, italienische Staatsangehörige, wohnhaft in Wilen, Neuheimstrasse 3. Sie beantragte mit Gesuch vom 24. März 2014 beim Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau die Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung (Artikel 13 Bürgerrechtsgesetz). Bevor das Gesuch zur weiteren Behandlung an das Bundesamt für Migration weitergeleitet werden kann, hat der Gemeinderat eine Stellungnahme abzugeben, ob er gewillt ist, das Einbürgerungsgesuch der Gemeindeversammlung vorzulegen (§ 2 und § 5 Verordnung zum Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht). Der Gemeinderat hat am 9. August 2014 eine positive Stellungnahme abgegeben.

Ilenia Lanzotti wurde am 8. Juli 1993 in Frauenfeld TG geboren. Die Gesuchstellerin lebt mit ihren Eltern Giuseppe und Gabriella Lanzotti seit 1. April 2003 in Wilen. Vorher war sie in Rickenbach wohnhaft. Ilenia Lanzotti besuchte zwischen 2001 und 2003 die 1. bis 3. Klasse der Primarschule in Rickenbach TG und von 2003 bis 2006 die 4. bis 6. Klasse der Primarschule in Wilen. Zwischen 2006 und 2009 besuchte sie die Sekundarschule in Wilen. Von August 2009 bis August 2012 liess sie sich beim Kantonsspital St. Gallen zur Fachfrau Gesundheit ausbilden. Gleichzeitig absolvierte sie die Berufsmaturitätsschule am Gewerblichen Berufs- und Weiterbildungszentrum in St. Gallen. Seit September 2012 absolviert sie eine Ausbildung zur Fachfrau medizinisch-technische Radiologie HF am Kantonsspital St. Gallen. Diese Ausbildung dauert bis September 2015.

Die Gesuchstellerin ist in der Schweiz geboren und aufgewachsen. Sie fühlt sich als Schweizerin. Zu Italien bestehen noch verwandtschaftliche Beziehungen. Sprachlich ist sie bestens assimiliert. In der Schweiz bzw. im Kanton Thurgau aufgewachsen, zur Schule gegangen und eine Berufsausbildung absolviert, ist sie mit den hiesigen Verhältnissen und Lebensgewohnheiten bestens vertraut. Hinweise, dass die Gesuchstellerin die schweizerische Rechtsordnung nicht beachtet, liegen keine vor. Da die Gesuchstellerin sich noch in einer Ausbildung befindet, wird ihr Lebensunterhalt durch die Eltern (mit)finanziert.

Nach Abschluss der Ausbildung zur Fachfrau medizinisch-technische Radiologie HF wird sie ein Einkommen erzielen, mit dem sie ihren Lebensunterhalt problemlos bestreiten kann.

Der Gemeindeversammlung kann ohne weiteres und ohne Einschränkung eine positive Einbürgerungsempfehlung abgegeben werden.

### **Verhandlung der Gemeindeversammlung**

Gemeindeammann Kurt Enderli bittet Ilenia Lanzotti, sich der Versammlung mit ein paar Worten vorzustellen. Er macht sodann die Stimmberechtigten darauf aufmerksam, dass, falls Einwände gegen das Einbürgerungsgesuch vorliegen, diese gemäss den gesetzlichen Vorschriften jetzt vorgebracht werden müssen.

Auf Anfrage des Gemeindeammanns wird von der Versammlung das Wort nicht verlangt. Er lässt daher über den Antrag des Gemeinderates abstimmen.

### **Abstimmung der Gemeindeversammlung**

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen erfolgt die Abstimmung geheim. Nach der Auszählung der Stimmzettel ergibt sich folgendes Abstimmungsergebnis:

Ausgeteilte Stimmzettel	134
Eingegangene Stimmzettel	134
abzüglich	
- leere Stimmzettel	1
- ungültige Stimmzettel	0
Massgebende Stimmen	133
<i>Ja-Stimmen</i>	133
<i>Nein-Stimmen</i>	0

### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Ilenia Lanzotti, geb. 8. Juli 1993, italienische Staatsangehörige, wohnhaft in Wilen, Neuheimstrasse 3, wird das Gemeindebürgerrecht der Politischen Gemeinde Wilen erteilt. Die Bürgerrechtserteilung erfolgt unter Vorbehalt der Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht durch den Grossen Rat.

### **Information (Protokollauszug)**

- Ilenia Lanzotti
- Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen
- Akten

7                    Legislative  
**Gemeindeversammlung**  
**Informationen**

**Informationen zur Gemeindeentwicklung**

Zu den Zielsetzungen des Gemeinderates 2015 bis 2018, zur Finanzplanung 2015 bis 2019, zu den Informationen aus den Verwaltungsbereichen, zur Investitionsplanung Strassen, Wasser, Kanalisation, EW 2015 bis 2020, zur Bau- und Bevölkerungsprognose 2015 bis 2018 sowie zur Erfolgsrechnung 2014 und zum Budget des Kirchen- und Gemeindezentrums werden aus der Versammlung keine Fragen gestellt.

**Informationen zum Projekt Hochwasserschutz Alpbach-, Krebs- und Huebbach**

Bereits an der Gemeindeversammlung vom 24. März 2014 orientierte Gemeindeammann Kurt Enderli ausführlich über das Hochwasserschutzprojekt Alpbach-, Krebs- und Huebbach. Die wichtigsten Meilensteine hält er nochmals fest:

2007

Der Gemeinderat erteilt dem Ingenieurbüro Kuster und Hager AG, Frauenfeld, den Auftrag, zur Lösung der Hochwasserproblematik im Bereich Gröttli/Huebbach (Richtung Autobahn) und im Bereich Vogelherd (untere Langwiesenstrasse/Im Chorb) ein Vorprojekt zu erstellen

2008

Ausweitung des Projektes auf den Krebsbach (Wil und Rickenbach), auf den Alpbach (Langwiesenquartier Wilen, Rickenbach) und auf den Meienmättelbach (Rainstrasse).

2009

Gesuch an den Kanton Thurgau um Übernahme der Projektleitung für ein gemeinsames Projekt der Kantone Thurgau und St. Gallen, der Astra (Bundesamt für Strassen), der Stadt Wil und der Gemeinden Wilen und Rickenbach.

2010

Entscheid des Kantons Thurgau für die Übernahme der Projektleitung durch die Wasserbau-Fachstelle des Kantons.

2011

Der Kanton übernimmt die Finanzierung des Vorprojektes (ca. CHF 1.50 Mio.)

2012

Nach dem Hochwasser im Jahre 2005 verlangte der Bund, dass die Kantone bis im Jahre 2011 flächendeckende Gefahrenkarten für alle Gemeinden des Kantons erstellen. Am 17. August 2012 wurden dem Gemeinderat Wilen die Hochwasserschutz-Pläne überreicht, mit dem Auftrag Schutzvorkehrungen zu treffen, welche die Gefahren und Risiken reduzieren.

2013

Ausarbeitung des Vorprojektes.

2014

- März Gemeindeversammlung / Vororientierung
- April Info-Brief an alle Hauseigentümer des Risikogebietes
- Mai Info-Abend für alle Hauseigentümer des Risikogebietes

2015

Das Vor- und das Grobprojekt sind abgeschlossen. Der Gemeinderat erteilt den Ingenieurbüros den Auftrag, eine Offerte für das Detailprojekt Alpbach / Meienmättelibach auszuarbeiten.

Der Zeithorizont für die Umsetzung der Hochwasserschutzmassnahmen dauert voraussichtlich von 2017 bis 2023. Eine Kostenschätzung geht von Kosten von ca. CHF 25.10 Mio. +/- 20 % aus. Bund (ASTRA) und die Kantone Thurgau und St. Gallen beteiligen sich mit ca. CHF 16.00 Mio. (ca. 63.50 %). Der Anteil der Stadt Wil wird voraussichtlich CHF 3.10 Mio. betragen, derjenige von Rickenbach CHF 2.30 Mio. und derjenige von Wilen CHF 3.70 Mio.

Seit der Gemeindeversammlung vom 24. März 2014 sind folgende Projektschritte umgesetzt worden oder sind in Planung:

2014

- März Vernehmlassung bei den zuständigen Stellen der Kantone Thurgau und St. Gallen, Vernehmlassung beim Bundesamt für Strassen ASTRA, bei der Stadt Wil und bei den beteiligten Gemeinden Rickenbach und Wilen.
- April Vorprüfung des Projektes durch das Bundesamt für Umwelt BAFU
- Mai Informationsbrief und Informationsveranstaltung für alle Grundeigentümer des Risikogebietes
- Juni Variantenauswahl durch den Gemeinderat
- Sept. Rückmeldung des Ergebnisses der Vorprüfung durch das Bundesamt für Umwelt BAFU
- Dez. Antrag zur Finanzierung an die Kantone Thurgau und St. Gallen

2015

- Febr. Der Gemeinderat Rickenbach beschliesst, sich nicht an den Kosten zu beteiligen.
- Febr. Genehmigung des Projektes durch die Regierungsräte der Kantone Thurgau und St. Gallen ???
- Mai Auftrag des Gemeinderates Wilen zur Erarbeitung eines Bauprojektes Meienmätteli-/Alpbach

2016

Verhandlungen mit den Landbesitzern / öffentliche Auflage

2017 bis 2019

Umsetzung des Bauprojektes Meienmätteli-/Alpbach

Projekt Meienmättelibach

Beim aktuellen Projekt wird der Meienmättelibach in die Rainstrasse und dort beim Grundstück Nr. 655 in die Neuheimstrasse geführt. Bei den Grundstücken Nr. 637 und 665 erfolgt die Einleitung in die Egelseestrasse. Anschliessend wird der Bach bei der Einmündung der Bachwisstrasse in die Egelseestrasse offen entlang der Bachwisstrasse bis zur Engistrasse geführt. Beim Landwirtschaftsbetrieb von A. Wiesli erfolgt die Unterquerung der Engistrasse. Daran schliesst der offene Verlauf entlang des Alpbachweges bis zur Einleitung in den Alpbach auf dem Gebiet der Gemeinde Rickenbach an.

Auf die Anfrage des Gemeindeammanns, ob Fragen zum Hochwasserschutzprojekt bestehen, meldet sich *Martin Giger* zu Wort. Er stellt in Frage, ob der Gemeinderat die Kompetenz besitzt, Kreditbewilligungen zum Hochwasserschutz zu erteilen. Sodann erinnerte er daran, dass bereits in den vergangenen Jahren Hochwasserschutzmassnahmen getroffen wurden, z.B. bei der Sanierung des Alpbaches 1983, bei der Sanierung des Meienmättelibaches 1987 und bei der Überbauung Bodenwies. Ihn erstaunt, dass die Gemeinde Kirchberg nicht am Projekt beteiligt wird, obwohl das Wasser des Alpbaches aus der Gemeinde Kirchberg kommt. Letztendlich fragt er sich, woher noch Wasser kommen kann, welches die geplanten Hochwasserschutzmassnahmen rechtfertigen. Für ihn stehen die Kosten der Hochwasserschutzmassnahmen gegenüber deren Auswirkungen in einem Missverhältnis.

*Gemeindeammann Kurt Enderli* erklärt, dass der Entscheid des Gemeinderates Rickenbach, sich an der Finanzierung des Hochwasserschutzprojektes nicht zu beteiligen, für die Umsetzung des Hochwasserschutzes in der Gemeinde Wilen nicht so wichtig sei. Zu dieser Frage wird sich der Kanton Thurgau äussern müssen. Vielmehr ist die Gemeinde Wilen auf die Unterstützung der Gemeinde Rickenbach und der Grundeigentümer bei der Umsetzung des Projektes Meienmättelibach angewiesen, der offen teilweise über das Gemeindegebiet von Rickenbach geführt werden muss und in den Alpbach eingeleitet wird. Dann nimmt er zu den Bemerkungen von Martin Giger Stellung: Eine Retention für den Alpbach auf dem Gemeindegebiet von Kirchberg wurde vom Projektteam zwar ins Auge gefasst, aber wieder verworfen. Man kam zur Einsicht, dass zu viele Projektbeteiligte die Planung und Umsetzung eher erschwert hätten. Seit 1972 wurde zwar das Gebiet Langewis von einem Hochwasser verschont; ein Hochwasser kann dennoch jederzeit eintreffen. Im Rahmen des Hochwasserschutzprojektes wurde erkannt, dass vom Meienmättelibach für das Gebiet Langewis ein Hochwasserrisiko ausgeht. Ebenso wurde festgestellt, dass das Retentionsbecken Bodenwies für den Meienmättelibach keine wirksame Entlastung bringt. Juristisch wurde einwandfrei festgestellt, dass die Ausgaben für die Hochwasserschutzmassnahmen als gebundene Ausgaben gelten, d.h. die Ausgaben den Stimmberechtigten nicht zur Genehmigung vorgelegt werden müssen. Dennoch sollen sich die Stimmberechtigten zu den Ausgaben äussern dürfen.

*Martin Giger* meint, dass im Gebiet Langewis statt der Hochwasserschutzmassnahmen der Schutz an den Häusern sichergestellt werden muss.

*Gemeindeammann Kurt Enderli* erwidert, dass dies bereits gemacht wird. Im Gebiet Langewis darf keine Baubewilligung mehr erteilt werden, wenn nicht die von der Gebäudeversicherung verlangten Schutzmassnahmen durchgeführt werden.

*René Bissegger* meldet sich zu Wort. Für ihn ist es absolut unverständlich und nicht nachvollziehbar, dass an der Amselstrasse gebaut wurde, obwohl sich dort der tiefste Punkt befindet und die Häuser bei Hochwasser unter Wasser stehen werden.

*Gemeindeammann Kurt Enderli* erklärt, dass beim Beginn der Überbauung 2012 noch keine Gefahrenkarte bestand. Ein Bauverbot für die am stärksten gefährdeten Grundstücke gab es nicht. Das Gebiet wurde 2001 durch Gemeindeversammlungsbeschluss als Bauland eingezont, obwohl bereits damals das Hochwasserrisiko aufgrund früherer Ereignisse bekannt war. Ein Bauverbot wäre rechtlich nicht durchsetzbar gewesen bzw. hätte mit Sicherheit zu extrem hohen Entschädigungsleistungen geführt. Heute hingegen würde das Gebiet aufgrund des Hochwasserrisikos mit Sicherheit nicht mehr eingezont.

Auf Anfrage des Gemeindeammanns wird das Wort nicht weiter verlangt. Er leitet daher zum nächsten Thema über.

### **Informationen zur Woche der Begegnung**

Gemeindeammann Kurt Enderli präsentiert die besonderen Höhepunkte für Erwachsene in der Woche der Begegnung vom 8. bis 14. Juni 2015:

Dienstag, 9. Juni 2015	19.00 Uhr	Vortrag „Energiewende zu Ende gedacht“ Vortrag „Umsetzung am konkreten Projekt“
Mittwoch, 10. Juni 2015	19.00 Uhr	Workshop „Energiedorf Wilen“
Donnerstag, 11. Juni 2015	19.00 Uhr 20.15 Uhr	Sportlehreung mit Unterhaltung Information/Diskussion mit NR Hansjörg Walter
Freitag, 12. Juni 2015	19.00 Uhr	Abendunterhaltung mit dem Schüler-Musical
Sonntag, 14. Juni 2015	10.30 Uhr	Ökumenischer Gottesdienst

Auf der Internet-Seite zur Woche der Begegnung, welche durch den Informatiklehrer der Sekundarschule Ägelsee Arber Sulimani und seinen Schülern erstellt und betrieben wird, können wichtige Informationen zum Anlass eingesehen werden.

### **Informationen zur Tour de Suisse**

Am Dienstag, 16. Juni 2015 erfolgt zwischen 16.30 Uhr und 18.30 Uhr beim Kreisel und auf der Hubstrasse eine dreimalige Durchfahrt der Tour de Suisse mit Beteiligung des Wilener Stefan Küng. Der Fan-Club Stefan Küng betreibt auf der gegenüberliegenden Seite des Restaurants Casa Grande ein Festzelt mit Verpflegung. Die Gemeinde wird den anwesenden Jugendlichen eine Fan-Kappe schenken.

8

Legislative

**Gemeindeversammlung**

**Allgemeine Umfrage**

Auf Anfrage des Gemeindeammanns wird das Wort von der Gemeindeversammlung nicht verlangt. Er kommt deshalb zum Schluss der Versammlung.

**Feststellung betreffend Einwendungen gegen die Versammlungsführung und die Durchführung der Abstimmungen, Rechtsmittelbelehrung**

Gemeindeammann Kurt Enderli fragt die Gemeindeversammlung an, ob gegen die Geschäftsführung der Gemeindeversammlung und die Durchführung der Abstimmungen Einwendungen vorgebracht werden. Dies ist nicht der Fall. Weiter verweist er auf das Recht zur Einsprache gegen vermutete Rechtsmängel innerhalb von fünf Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Departement für Inneres und Volkswirtschaft.

**Schluss der Gemeindeversammlung**

Mit dem Dank an alle für ihr Mitdenken und Mitwirken sowie dem herzlichen Dank an die Mitglieder des Gemeinderates, der Kommissionen und an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihren Einsatz zu Gunsten der Gemeinde schliesst der Gemeindeammann die Gemeindeversammlung um 21.30 Uhr mit dem traditionellen Glockenschlag.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Kurt Enderli  
Gemeindeammann

Martin Gisler  
Gemeindeschreiber